

Über die Gemeinde Erbach
an die untere Baurechtsbehörde LRA Alb Donau Kreis, Schillerstr. 30, 89077 Ulm

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
Aktenzeichen
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon ² , E-Mail ² , Fax ²


2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr. Erbach Dellmensingen 376/1 Schwannenweg 18

3. Bauvorhaben

Errichtung Änderung Nutzungsänderung _____ Gebäudeklasse³ I

Genaue Bezeichnung des Vorhabens Neubau Garage (Anhänger) als Anbau an die best. Garage.

4. Bestätigung und Erklärung des/der Entwurfsverfassers/in

Name, Vorname, Anschrift, Telefon ² , E-Mail ² , Fax ²
